

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0177/2019</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>28.06.2019</b>
<b>Konzept zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Frank, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.07.2019</b>	<b>Umweltausschuss</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss stimmt dem Konzept zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der Stadt Amberg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bekämpfung des EPS neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Vermeidung der Ausbreitung des Schädling zu berücksichtigen, das Konzept entsprechend anzupassen bzw. fortzuschreiben und den Umweltausschuss darüber zeitnah zu informieren.

### **Sachstandsbericht:**

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) erreichte 2018 in der Stadt Amberg einen ersten Höhepunkt. Daher überprüfte die Stabstelle OB.30 Zentrale Dienste in Abstimmung mit dem Personalamt im Herbst 2018, welcher Organisationseinheit in der Stadtverwaltung die Bekämpfung des EPS am sinnvollsten zugeordnet werden sollte. Dazu wurde eine Umfrage bei verschiedenen Städten ähnlicher Größenordnung wie Amberg durchgeführt.

Letztendlich wurde empfohlen, die Aufgaben der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ähnlich wie in der Stadt Coburg zu organisieren und dem Sachgebiet Grünplanung und Landespflege im Stadtplanungsamt zu übertragen. Um die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des EPS anfallenden zusätzlichen Aufgaben ergänzend zur Baumkontrolle und Baumpflege erledigen zu können, wurde die Neuschaffung einer Vollzeitstelle vorgeschlagen. Der Stadtrat beschloss am 25.02.2019 die vorgriffweise Neuschaffung dieser Stelle (s. Beschlussvorlage 0035/015/2019).

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 14.03.2019 wurde außerdem die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 45.000,-- € im Haushaltsjahr 2019 zur Durchführung der erforderlichen vorbeugenden Bekämpfungsmaßnahmen und der Akutbekämpfung beschlossen (s. Beschlussvorlage 002/0017/2019).

Das vorliegende Konzept wurde vom Sachgebiet Grünplanung und Landespflege ausgearbeitet und verschiedenen Fachstellen der Stadtverwaltung intern abgestimmt.

Seit 1. Juni 2019 ist die zusätzliche Arbeitskraft im Sachgebiet Grünplanung und Landespflege tätig, organisiert und überwacht bereits erfolgreich die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des EPS.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

----

**Personelle Auswirkungen:**

s. Beschlussvorlage 0035/015/2019

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Beschlussvorlage 002/0017/2019

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

Es gibt derzeit keine wirksamen Alternativen zur flächendeckenden Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Die Beseitigung von befallenen oder potentiell anfälligen Eichen im Stadtgebiet ist aus Naturschutzgründen keine akzeptable Alternative.

---

Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

Konzept zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom 12. Juni 2019